

Thomas Schmidt, Berlin

Vom Allgemeinen zum Einzelfall

Die orientierende Funktion moralischer Prinzipien

Im Gegensatz zu Kant, der in seiner Schrift „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“ (1797) bekanntlich die uneingeschränkte Gültigkeit des Lügenverbots vertritt, gilt dieses den meisten als Paradebeispiel eines zwar wichtigen, jedoch gerade nicht ausnahmslos gültigen moralischen Prinzips. Lügen kann nach verbreiteter Auffassung durchaus moralisch erlaubt oder sogar geboten sein, wenn moralisch Gewichtigeres auf dem Spiel steht. Angesichts der Vielfalt moralisch relevanter Gesichtspunkte scheint Entsprechendes auch für andere Moralprinzipien zu gelten.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, wie es ganz grundsätzlich um die Aussichten auf ausnahmslos gültige Moralprinzipien bestellt ist. Diese Frage betrifft keine moralphilosophische Nebensache, sondern unmittelbar die zentralen Anliegen normativer Ethik. Von deren Theorien wird im Allgemeinen erwartet, dass sie ein theoretisches Fundament moralischer Urteile bereitstellen und in moralischen Angelegenheiten praktische Orientierung bieten. Eine handlungsorientierende Funktion aber können Moralprinzipien, wie in dem vorliegenden Aufsatz gezeigt wird, nur dann übernehmen, wenn sie ausnahmslos gültig sind und wenn sie es erlauben, auf moralische Einzelurteile darüber, was im jeweils vorliegenden Fall zu tun moralisch richtig ist, zu schließen. Wer sich den traditionellen Zielen ethischer Theorie verpflichtet sieht, muss folglich die Herausforderung annehmen, ausnahmslos gültige Moralprinzipien zu formulieren, die solche Schlüsse zulassen.

Prinzipienethiker, die dem Projekt der Formulierung solcher Moralprinzipien skeptisch gegenüberstehen, sollten sich mit einem deutlich weniger anspruchsvollen Verständnis der orientierenden Funktion moralischer Prinzipien anfreunden. Diese liefern einem dann keine Antwort auf die Frage, was zu tun moralisch richtig ist, sondern sind allenfalls Hilfsmittel beim Nachdenken darüber, was moralisch zu tun ist. Das ist deutlich weniger, als sich viele von ethischer Theorie erhoffen. Allemaal ist es dasjenige Verständnis der orientierenden Funktion mora-

lischer Prinzipien, das man zu akzeptieren gezwungen ist, wenn man die Suche nach ausnahmslos gültigen Moralprinzipien der genannten Art für fruchtlos hält.

So jedenfalls lautet die These, die in diesem Aufsatz erläutert und begründet wird. Untersucht werden hierbei sowohl relativ spezifische Moralprinzipien, für die das schon angesprochene Lügenverbot als paradigmatisches Beispiel gelten kann, als auch grundlegende Moralprinzipien wie Kants kategorischer Imperativ und das von Mill vorgeschlagene Richtigkeitskriterium des Handlungutilitarismus.¹

Von den hier vorgetragenen Überlegungen sind deontologische und konsequentialistische Theorien grundsätzlich gleichermaßen betroffen. Allerdings messen Konsequentialisten im Allgemeinen dem Gedanken einer Vielfalt moralischer Gesichtspunkte, der es theoretisch Rechnung zu tragen gelte, deutlich weniger Gewicht bei als Deontologen. Für Konsequentialisten spielt meist das Anliegen einer einfachen, einheitlichen Theorie eine übergeordnete Rolle, die – aus Sicht ihrer Vertreter – nicht mit Verweis auf pluralistische Intuitionen in Frage zu stellen ist. Insoweit können die hier angestellten Überlegungen vor allem als Versuch angesehen werden, die Möglichkeiten auszuloten, die Deontologen haben, um die orientierende Funktion der von ihnen vorgeschlagenen Moralprinzipien zu beschreiben, ohne sich hierbei der Idee einer Pluralität moralisch relevanter Gesichtspunkte zu verschließen.²

¹ Gelegentlich wird der Gegensatz zwischen ganz allgemeinen und eher spezifischen Moralprinzipien terminologisch durch die Unterscheidung zwischen *Prinzipien* und *Regeln* markiert. Diesem Sprachgebrauch zufolge handelt es sich nur bei obersten moralischen Grundsätzen um Prinzipien (Timmons 2002, 21, Anm. 3). Da jedoch die Allgemeinheit moralischer Prinzipien eine Angelegenheit von Graden ist und da unter begrifflichen Gesichtspunkten keine fundamentale Kluft zwischen allgemeinen und spezifischen moralischen Prinzipien besteht, wird nachfolgend kein solcher Unterschied in der Bezeichnung gemacht.

² In Übereinstimmung mit dem in der gegenwärtigen Moralphilosophie vorherrschenden Sprachgebrauch wird in diesem Aufsatz als Charakteristikum deontologischer Moraltheorien die These angesehen, dass die moralische Richtigkeit einer Handlung nicht stets bloß durch den Wert der Handlungskonsequenzen bestimmt wird, sondern dass sie auch von Eigenschaften der Handlung abhängen kann, die nichts mit deren Konsequenzen zu tun haben (entsprechende Begriffsbestimmungen z. B. bei Frankena 1963, 33–34, Birnbacher 2003, 116, und Schroth 2009, 58; Kamm 2007, 1–47, spricht im Hinblick auf Theorien der thematischen Art von „nonconsequentialism“). Broad, auf den der Begriff deontologischer Ethik zurückgeht, ist von einem engeren (heute gelegentlich „Absolutismus“ genannten) Verständnis ausgegangen, dem zufolge es aus deontologischer Sicht Typen von Handlungen gibt, die

1. Das Standardmodell und seine Grenzen

Die Struktur moralischer Prinzipien ist bei relativ konkreten moralischen Grundsätzen besonders durchsichtig. So besagt etwa das fünfte Gebot: „Du sollst nicht töten“, strukturgleiche Prinzipien sind das sechste („Du sollst nicht ehebrechen“), siebte („Du sollst nicht stehlen“) und achte Gebot („Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“). Auch das Lügenverbot („Es ist moralisch falsch zu lügen“) passt in diese Reihe.³

Die strukturelle Gemeinsamkeit dieser Prinzipien besteht darin, dass jeweils von Handlungen einer bestimmten Art – von Tötungshandlungen, von Akten des Ehebruchs, von Lügen, etc. – gesagt wird, dass sie verboten bzw. moralisch falsch sind. Folglich besagt jedes der aufgeführten Moralprinzipien seiner Form nach, dass eine Handlung, die eine bestimmte *nichtmoralische*, aber – und genau dies ist der Gehalt des Prinzips – moralisch relevante Eigenschaft hat, auch eine bestimmte *moralische* Eigenschaft hat. Prinzipien der genannten Art können auf die allgemeine Form *Jede Handlung, die F ist, ist G* gebracht werden, wobei „F“ und „G“ für Ausdrücke stehen, die nichtmoralische Eigenschaften (wie etwa ein Akt des Ehebruchs zu sein, eine Lüge zu sein, etc.) bzw. unmittelbar entscheidungsrelevante moralische Eigenschaften bezeichnen (moralisch geboten bzw. verboten, moralisch richtig bzw. falsch zu sein, etc.).⁴

ganz unabhängig von ihren Folgen moralisch falsch bzw. richtig sind (siehe Broad 1934, 206).

³ Die angegebenen Formulierungen aus dem Dekalog folgen der Übersetzung von *Dtn 5* und *Ex 20* in der revidierten Fassung der Lutherbibel von 1984.

⁴ Für unmittelbar entscheidungsrelevante moralische Eigenschaften ist charakteristisch, dass die moralischen Einzelurteile, in denen sie eine Rolle spielen (etwa: „Handlung h ist moralisch geboten / verboten / richtig / falsch / ...“), im Hinblick darauf, was in der jeweiligen Situation moralisch gesehen zu tun ist, keine Frage mehr offen lassen. Dies ist beispielsweise bei Urteilen wie „Gegen die Ausführung von Handlung h spricht etwas moralisch Gewichtiges“ nicht der Fall. – Im Interesse einer möglichst transparenten Darstellung wurde bei der Angabe der Form von Prinzipien eine Vereinfachung gewählt, die strenggenommen sachlich irreführend ist, da ihr die Auffassung zugrunde liegt, dass Handlungen Träger der fraglichen moralischen Eigenschaften sind. Prichard (1937, 168) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass diese Ansicht kaum aufrechterhalten werden kann, da wir in charakteristischen Fällen mögliche zukünftige Handlungen moralisch beurteilen. Wenn aber eine Handlung noch nicht stattgefunden hat, dann gibt es keinen Gegenstand, von dem das moralische Urteil handeln könnte – und die Alternative, auf mögli-

Der Unterschied zwischen nichtmoralischen, aber moralisch relevanten Eigenschaften einerseits und moralischen Eigenschaften andererseits ist für das angemessene Verständnis solcher Moralprinzipien zentral. Das Lügenverbot etwa ist nur unter der Voraussetzung informativ, dass der Begriff der Lüge insofern keinen moralischen Gehalt hat, als er nicht bereits beinhaltet, dass solche Handlungen moralisch falsch sind. Dass es falsch ist zu lügen, ist gerade der Inhalt des Lügenverbots. Gehörte es hingegen schon zum Begriff der Lüge, dass Lügen moralisch falsch sind, so wäre das Lügenverbot ein keine weitere Begründung erfordernder analytisch wahrer Satz vom Schlage eines „Junggesellen sind unverheiratet“. Wer informative Moralprinzipien zu formulieren bestrebt ist, sollte auf mehr abzielen als auf bloße Begriffsexplikationen.⁵

Wenn man über ein Prinzip der genannten Form und die einschlägigen nichtmoralischen Informationen verfügt, so kann man auf ein unmittelbar entscheidungsrelevantes moralisches Einzelurteil schließen. Am Beispiel:

- (1) Alle Lügen sind moralisch falsch.
- (2) Handlung h ist eine Lüge.
- (3) *Also*: Handlung h ist moralisch falsch.

Wer die orientierende Funktion moralischer Prinzipien darin sieht, Schlüsse dieser Art zu ermöglichen, vertritt das, was hier das *Standardmodell* der Anwendung von Prinzipien auf Einzelfälle genannt werden soll. Charakteristisch für das Standardmodell ist, dass alle für die Ableitung eines moralischen Einzelurteils der genannten Art erforderlichen moralischen Informationen in dem jeweiligen Prinzip bereitgestellt

che zukünftige Handlungen gerichtete moralische Urteile hypothetisch aufzufassen („Wenn er dies tut, dann wird er etwas Richtiges tun“), ist kaum akzeptabel. Angemessener könnte es – um nur eine der möglichen theoretischen Optionen zu nennen – sein, moralische Prinzipien dahingehend aufzufassen, dass sie von Personen mit bestimmten Eigenschaften fordern, in Situationen einer bestimmten Art Handlungen eines bestimmten Typs auszuführen. Diese Komplikation kann im Rahmen der in vorliegendem Aufsatz angestellten Überlegungen jedoch unberücksichtigt bleiben.

⁵ Dem in der gegenwärtigen Diskussion am weitesten verbreiteten Verständnis des Lügenbegriffs zufolge besteht eine Lüge in einer Behauptung, die der Äußernde für falsch hält und mit der Absicht äußert, den Adressaten dazu zu bringen, sie für wahr zu halten. Zwar ist diese Auffassung nicht gänzlich unumstritten, doch greifen auch die meisten alternativen Definitionsversuche ausschließlich auf nichtmoralisches Vokabular zurück (siehe Mahon 2008, Abschnitt 1).

werden. Zur Anwendung des Prinzips auf einen Einzelfall sind jenseits der Kenntnis des Prinzips und der relevanten nichtmoralischen Zusatzinformationen (im Beispiel: dass es sich bei der Handlung um eine Lüge handelt) keine weiteren moralischen Voraussetzungen, sondern nur die Fähigkeit, Schlüsse zu ziehen, erforderlich.⁶

Prinzipien mit Zusatzklauseln wie „normalerweise“, „im Allgemeinen“, „*prima facie*“, „*ceteris paribus*“, etc., auf die unten noch eingegangen wird, erlauben es nicht ohne Weiteres, auf moralische Einzelurteile der genannten Art zu schließen, und sind daher für das Standardmodell uneinschlägig. Schlüsse der beschriebenen Art sind nur möglich, wenn die involvierten Prinzipien ausnahmslos gültige Allsätze sind, in deren Vordersatz nichtmoralische Eigenschaften und in deren Nachsatz unmittelbar entscheidungsrelevante moralische Eigenschaften bezeichnet werden.⁷

Die skeptische Anfrage, ob es inhaltlich plausible, ausnahmslos gültige Moralprinzipien der beschriebenen Form gibt, verweist auf ein grundlegendes Problem des Standardmodells. Auch wenn Kant die Sache anders gesehen hat, wird sich ein ausnahmslos gültiges Lügenverbot des Inhalts, dass jede Lüge moralisch falsch ist, kaum begründen lassen, und Entsprechendes scheint für andere, etwa die übrigen der oben genannten Moralprinzipien zu gelten.⁸

Das Standardmodell beschreibt die orientierende Rolle der von diesem Problem betroffenen (also potentiell aller) Moralprinzipien nur dann, wenn diese Prinzipien so umformuliert werden können, dass sie ausnahmslos gültig sind. Die Pointe einer solchen Umformulierung be-

⁶ Damit, dass die Anwendung von Prinzipien auf die beschriebene Weise zu verstehen ist, ist nicht gesagt, dass angemessenes moralisches Urteilen *stets* mit der Anwendung von Prinzipien einhergeht. Diese wesentlich stärkere, von Dancy (2004, 3) „*subsumptive option*“ genannte These scheint beispielsweise Mill (1863, 50) vor Augen zu haben.

⁷ Im Lichte von Prinzipien wie „Wer sich moralisch falsch verhalten hat, der sollte sich entschuldigen“ liegt es nahe, das Standardmodell auf Prinzipien auszudehnen, deren Anwendung weitere moralische Prämissen erfordert, sofern diese nicht den zu beurteilenden Fall betreffen.

⁸ Hier geht die Voraussetzung ein, dass sich moralische Prinzipien zumindest *auch* im Hinblick auf die inhaltliche Plausibilität der von ihnen gestützten moralischen Einzelurteile beurteilen lassen. Damit ist nicht gesagt, dass sich das Geschäft moralischen Begründens notwendig im Abgleich zwischen Theorie und vortheoretischen Moralurteilen erschöpft (eine Auffassung, die in neuerer Zeit vor allem im Anschluss an das von Rawls propagierte Konzept des Überlegungsgleichgewichts diskutiert wird).

steht darin, den Anwendungsbereich des Prinzips so einzuschränken, dass es keine moralisch inakzeptablen Implikationen hat. Um beispielsweise die unplausible Konsequenz des Lügenverbots zu vermeiden, dass es moralisch falsch ist, die mordenden Schergen über den Aufenthaltsort eines potentiellen Opfers zu belügen, darf sein Gehalt nicht mit dem Satz „Wenn eine Handlung eine Lüge ist, dann ist sie moralisch falsch“ angegeben werden. Das Standardmodell erfordert vielmehr eine Umformulierung der Form „Wenn eine Handlung eine Lüge ist und wenn nicht Umstand U_1 (U_2, U_3, \dots) vorliegt, dann ist die Handlung moralisch falsch“, wobei „ U_1 “, „ U_2 “, „ U_3 “, ... moralfreie Beschreibungen der zu erfassenden Ausnahmen sind. Im Zuge der Verfeinerung eines zunächst allzu einfachen und nicht ausnahmslos gültigen Prinzips werden im günstigen Fall sukzessive alle Ausnahmen explizit gemacht, so dass das entsprechend modifizierte, komplexere Prinzip keine Ausnahmen mehr hat und von der vom Standardmodell geforderten Form ist.

Im Zusammenhang der Diskussion um den vor allem von J. Dancy vertretenen prinzipienskeptischen Partikularismus wurde in neuester Zeit immer wieder versucht, die Erfolgsaussichten des Projekts der Entwicklung verfeinerter, ausnahmslos gültiger Prinzipien *a priori* und ohne Rückgriff auf normativ-ethische Überlegungen abzuschätzen. Jedoch ist nicht zu sehen, wie in dieser Frage eine *ex ante*-Entscheidung alleine aufgrund metaethischer Argumente herbeigeführt werden könnte.⁹ Wer von der Möglichkeit inhaltlich begründbarer Moralprinzipien der vom Standardmodell verlangten Form überzeugt ist, der sollte welche anzugeben versuchen; wer skeptisch ist, ist gefordert, sich mit Gründen gegen

⁹ Eine durchschlagende Kritik an der Auffassung, dass sich für die Existenz informativer, ausnahmslos gültiger Moralprinzipien unter bloßem Rückgriff auf die Supervenienz moralischer über nichtmoralischen Eigenschaften bzw. auf die Universalisierbarkeit moralischer Urteile argumentieren ließe, haben Schroth (2001, 74–97) und Dancy (2004, 85–89) formuliert. Der bekannteste Versuch, eine rein metaethische Überlegung gegen die Existenz moralischer Prinzipien zu entwickeln, ist Dancys Projekt, seine Form des Partikularismus als Konsequenz des von ihm vertretenen Holismus der Gründe zu erweisen. Wenn es sein kann, dass etwas, was in einer bestimmten Situation ein Grund für eine Handlung ist, in anderen Kontexten gegen entsprechende Handlungen spricht oder gar kein Grund ist – dies ist die These des Holismus der Gründe –, dann käme es, so Dancy, einem „cosmic accident“ gleich, wenn sich moralische Gründe in informativen Prinzipien kodifizieren ließen (Dancy 2004, insbes. 82; ähnlich, wenn auch anders formuliert, Little 2000, 277). Für eine Kritik an dieser Überlegung siehe McKeever/Ridge (2006, 32–41). Löhner (2010) formuliert grundsätzliche Einwände gegen die Strategie, den Holismus der Gründe zum Ausgangspunkt eines Arguments für den Partikularismus zu machen.

die inhaltliche Akzeptabilität konkreter Kandidaten solcher Prinzipien zu wenden.

Ex ante ist immerhin wahrscheinlich, dass sachlich begründbare Prinzipien der vom Standardmodell verlangten Art – wenn es sie denn gibt – relativ kompliziert sind. Auch wenn die Anzahl der Ausnahmen, die bei der Formulierung etwa eines ausnahmslos gültigen Lügenverbots zu berücksichtigen sind, endlich sein sollte, dürfte sie immer noch groß sein, und entsprechend komplex ist das Prinzip.¹⁰

Skepsis im Hinblick auf die Möglichkeit, ausnahmeresistente Moralprinzipien der vom Standardmodell verlangten Art zu formulieren, ist mindestens insoweit angebracht, als sich kaum *alle* Moralprinzipien in eine für das Standardmodell geeignete Form bringen lassen dürften. Schon aus diesem Grunde liegt die Frage nach Alternativen zum Standardmodell nahe.

Jenseits der Frage nach der Möglichkeit der Formulierung geeigneter ausnahmeresistenter Prinzipien wird gegen das Standardmodell gelegentlich vorgebracht, dass es von Anfang an ein unangemessenes Bild

¹⁰ Kamm ist die subtilste Vertreterin des Projekts, ausnahmeresistente Prinzipien des vom Standardmodell verlangten Typs zu formulieren. Sie hat sich zwar nicht an der Formulierung eines ausnahmslos gültigen Lügenverbots versucht, doch kann das von ihr vorgeschlagene *principle of permissible harm* (PPH) im Hinblick auf seinen Komplexitätsgrad als exemplarisch dafür gelten, wohin der Versuch der Angabe ausnahmeresistenter Prinzipien führen kann:

The basic idea [of the Principle of Permissible Harm] is that an act is permissible if (i) a greater good or (ii) a means that has a greater good as its noncausal flip side causes a lesser evil. However, it is not permissible for an act (iii) to require lesser evil (or someone's involvement leading to lesser evil) as a means to greater good or (iv) to directly cause a lesser evil as a side effect when it has a greater good as a mere causal effect unmediated by (ii). (Kamm 2007, 24)

Das PPH hängt sachlich mit dem Prinzip der Doppelwirkung der moralphilosophischen Tradition zusammen, und es soll moralische Intuitionen erfassen, die im Hinblick auf die gegenwärtig viel diskutierten *trolley*-Szenarien verbreitet sind. (Die angegebene Formulierung fasst die Ergebnisse der Diskussion in Kamm 1996, Kap. 7, zusammen; weitere Details werden in Kamm 2007, Kap. 5, entwickelt.) – Auch die von Kiesselbach vertretene Sichtweise, Moralprinzipien als grammatische Sätze im Sinne von Wittgenstein anzusehen und Konflikte zwischen Prinzipien und Einzelurteilen als grammatische Spannungen aufzufassen, die im Zuge voranschreitender sprachlicher Evolution vermöge umformulierter Prinzipien aufzulösen sind, scheint, auch wenn sie als Alternative zum prinzipienorientierten Generalismus präsentiert wird, von der Hoffnung auszugehen, dass die Formulierung verfeinerter, ausnahmslos gültiger Prinzipien grundsätzlich im Rahmen des Erreichbaren liegt (Kiesselbach 2010).

der Anwendung von Prinzipien zeichne: Es konzipiere nämlich die Anwendung von Prinzipien rein ‚mechanisch‘. Im Hintergrund dieser Einschätzung steht die Tatsache, dass man, um ein Prinzip wie „Jede Lüge ist moralisch falsch“ auf eine spezifische Situation anzuwenden, lediglich wissen muss, ob es sich bei der fraglichen Handlung um eine Lüge handelt. Wenn ja, dann folgt, dass die Handlung moralisch falsch ist, wenn nein, ist das Prinzip in der fraglichen Situation nicht von Belang. Jenseits der Feststellung, ob eine Lüge vorliegt oder nicht, gibt es keine die Anwendung des Prinzips betreffende offene Frage. Insbesondere ist nicht zu sehen, wie man, ohne sich in einen offenen Widerspruch zu verwickeln, der Auffassung sein kann, dass das Prinzip „Jede Lüge ist moralisch falsch“ gültig ist, dass in einem konkreten Fall eine Lüge vorliegt, es aber dennoch sein kann, dass das Prinzip nicht auf die Situation anzuwenden ist. Wem diese Auffassung der Anwendung von Prinzipien zu ‚mechanisch‘ ist, der muss von Anfang an einen anderen Prinzipienbegriff ansetzen und eine diesem Begriff korrespondierende alternative Beschreibung der orientierenden Funktion moralischer Prinzipien angeben.

In diesem Zusammenhang wird gegen das Standardmodell regelmäßig vorgebracht, dass zur Anwendung von Prinzipien Urteilskraft erforderlich sei. Für sich genommen trägt diese Beobachtung jedoch nicht weit: Urteilskraft ist zur Anwendung von Prinzipien der für das Standardmodell einschlägigen Form nur insoweit erforderlich, als man allgemeine Begriffe – am Beispiel: den der Lüge – anwenden können muss.¹¹ Daher handelt es sich bei derjenigen Urteilskraft, die erforderlich ist, um Prinzipien wie „Jede Lüge ist moralisch falsch“ anzuwenden, nicht um ein spezifisches moralisches Vermögen. Mit dem Hinweis darauf, dass genuin moralische Urteilskraft erforderlich ist, um Prinzipien anzuwenden, ist es, wenn man sich gegen das Standardmodell wenden will, entsprechend nicht getan. Begrifflicher Raum für genuin moralische Urteilskraft verlangt einen alternativen Prinzipienbegriff, der allererst explizit zu machen ist.¹²

¹¹ Genau in diesem Sinne kann man Kants Begriff der Urteilskraft verstehen, die von ihm als „das Vermögen unter Regeln zu subsumieren, d. i. zu unterscheiden ob etwas unter einer gegebenen Regel [...] stehe, oder nicht“ (*KrV*, B 171) beschrieben wird.

¹² In kritischer Absicht bedient sich z. B. McDowell der Rede einer „mechanical application“ (McDowell 1979, 127) moralischer Prinzipien. Auch O’Neill artikuliert Skepsis im Hinblick darauf, Moralprinzipien als „quasi-algorithms“ (O’Neill 1996, 75) zu verstehen. Jedoch bleibt die ihr vor Augen stehende alternative Prinzipienkon-

2. *Prima facie*-Pflichten: Das Ross'sche Modell

Eine ernstzunehmende Alternative zum Standardmodell muss auf einen präzise formulierten Prinzipienbegriff zurückgreifen können, um diskutierbar zu sein. Die nachfolgend angestellten Überlegungen setzen an dem *prima vista* naheliegenden Gedanken an, dass der Problematik der Formulierung eher spezifischer ausnahmslos gültiger Prinzipien – grundlegende Moralprinzipien werden im nächsten Abschnitt behandelt – am besten durch die Einführung einer Normalitäts- bzw. einer *ceteris paribus*-Klausel beizukommen ist.¹³ Im Hinblick auf die Beurteilung dieses Ansatzes hängt alles davon ab, wie sich die Einfügung einer solchen Zusatzklausel auf den Gehalt eines Prinzips auswirkt.

Eine erste Möglichkeit besteht darin, die Rede davon, dass beispielsweise lügen normalerweise moralisch falsch sei, als statistische Aussage zu interpretieren, die besagt, dass die überwiegende Mehrheit aller Lügen moralisch falsch ist. Das so verstandene Lügenverbot könnte dann eine orientierende Funktion übernehmen, wenn aus ihm folgen würde, dass die Wahrscheinlichkeit dafür groß ist, dass eine konkrete Lüge, über deren moralischen Status man etwas erfahren möchte, moralisch falsch ist. Eine solche Konsequenz jedoch lässt sich aus der genannten statistischen Aussage nicht ziehen. Daraus, dass die meisten Lügen moralisch falsch sind, folgt ebenso wenig, dass eine konkrete Lüge wahrscheinlich falsch ist, wie daraus, dass die meisten Bäume keine Schwarzpappeln sind, folgt, dass der Baum dort drüben (bei dem es sich, wie es sich trifft, um eine Schwarzpappel handelt) wahrscheinlich keine Schwarzpappel ist.¹⁴

zeption in ihren begrifflichen Konturen zu unbestimmt, als dass hinreichend deutlich würde, wie das von ihr konzipierte Zusammenspiel von Prinzipien und substantiell verstandener moralischer Urteilskraft aufzufassen ist (siehe ebd., Kap. 3.4 und 6.7).

¹³ Damit bleibt unter anderem der auf Mill (1863, 69–71) zurückgehende Vorschlag, Moralprinzipien mittleren Allgemeinheitsgrades als sog. „Sekundärprinzipien“ aufzufassen (deren Pointe ohnehin nur im Rahmen des Konsequentialismus verständlich gemacht werden kann), unberücksichtigt.

¹⁴ Im Hintergrund steht hier das erstmals von Venn beschriebene Referenzklassenproblem: Es ist unmöglich, Einzelfallwahrscheinlichkeiten anzugeben, ohne eine von potentiell unendlich vielen relevanten Eigenschaften als diejenige festzulegen, die die relevante Referenzklasse bestimmt (klassisch Venn 1876, 194, umfassend und auf der Höhe der gegenwärtigen Diskussion Hájek 2007). – Nur am Rande sei erwähnt, dass man versucht sein könnte, das Lügenverbot mit Normalitätsklausel als epistemisches Prinzip aufzufassen, das es erlaubt, von der Tatsache, dass eine bestimmte Handlung eine Lüge ist, darauf zu schließen, dass man einen Grund hat, die Hand-

Eine aussichtsreichere Deutung sieht den Gehalt eines mit einer Normalitäts- bzw. einer *ceteris paribus*-Klausel versehenen Lügenverbots darin, dass Lügen dann moralisch falsch sind, wenn keine weiteren und insbesondere keine gewichtigeren moralischen Faktoren vorliegen. „Normalerweise/*ceteris paribus* ist Lügen moralisch falsch“ würde dann dasselbe besagen wie „Jede Lüge, für die nichts moralisch hinreichend Wichtiges spricht, ist moralisch falsch“. Im Hintergrund steht hier der Gedanke, dass gegen eine Lüge stets etwas moralisch Wichtiges spricht und dass dieser Umstand den moralischen Status der Handlung bestimmt, sofern ihm nichts noch Wichtigeres entgegensteht.

Mit diesem Verständnis des Lügenverbots ist zugleich die sachlich überzeugendste Interpretation dessen formuliert, was D. Ross eine *prima facie*-Pflicht genannt hat (Ross 1930, Kap. 2). Damit, dass eine *prima facie*-Pflicht, nicht zu lügen, besteht, ist dieser Lesart nach gesagt, dass gegen jede Lüge ein gewichtiger moralischer Grund derart spricht, dass die fragliche Handlung moralisch falsch ist, sofern der genannte Grund nicht durch einen moralisch mindestens ebenso wichtigen Grund (oder mehrere) aufgewogen wird. *Prima facie*-Pflichten werden somit als moralische Gesichtspunkte bzw. Gründe aufgefasst, und diese wiederum werden als nicht-moralische Tatsachen oder Aspekte einer Situation verstanden, die dafür oder dagegen sprechen, eine bestimmte Handlung auszuführen.¹⁵

lung für moralisch falsch zu halten. Eine solche Information ist jedoch nur begrenzt hilfreich, insbesondere in den neuralgischen Fällen konfligierender Prinzipien, in denen, der thematischen Lesart gemäß, auch etwas dagegen spricht, zu meinen, dass die Handlung moralisch falsch ist.

¹⁵ Auch Pietroski (1993) arbeitet mit der Idee, auf *ceteris paribus*-Prinzipien zu rekurrieren, um das Problem der Formulierung ausnahmslos gültiger Moralprinzipien zu umgehen. Pietroski versucht, den Begriff eines *ceteris paribus*-Prinzips unter Rückgriff auf den in den Wissenschaften üblichen Begriff von *ceteris paribus*-Gesetzen zu erhellen und Ross'sche *prima facie*-Pflichten auf *ceteris paribus*-Prinzipien zurückzuführen. Da es jedoch als offen gelten muss, inwieweit die Semantik von *ceteris paribus*-Gesetzen in befriedigender Weise geklärt werden kann, wird in der vorliegenden Arbeit der umgekehrte Weg gegangen und der Begriff eines *ceteris paribus*-Prinzips unter Rückgriff auf den einer *prima facie*-Pflicht erklärt. – Der Ausdruck „*prima facie*-Pflicht“ ist, wie Ross (1930, 20) selbst bemerkt, in zweierlei Hinsicht irreführend: Zum einen steht „*prima facie*“ nicht für „auf den ersten Blick“: Wenn eine *prima facie*-Pflicht besteht, dann gibt es den fraglichen Grund nicht nur scheinbar, sondern tatsächlich. Zum anderen handelt es sich bei einer *prima facie*-Pflicht nicht um eine bestimmte Art von Pflicht. Während Urteile über Pflichten zu dem Typ moralischer Urteile gehören, die einem sagen, was man zu tun bzw. zu lassen hat, sagen einem

Zwischen Prinzipien, die das Bestehen von *prima facie*-Pflichten behaupten (nachfolgend *prima facie*-Prinzipien genannt) und solchen Moralprinzipien, die das Standardmodell erfordert, bestehen interessante und oft übersehene Parallelen: Auch *prima facie*-Prinzipien sind ausnahmslos gültig (dass es eine *prima facie*-Pflicht gibt, nicht zu lügen, besagt, dass ausnahmslos gegen *jede* Lüge *ipso facto* etwas moralisch Wichtiges spricht), und auch *prima facie*-Prinzipien verbinden nichtmoralische mit moralischen Eigenschaften. Im Unterschied zu den vom Standardmodell verlangten Prinzipien erlauben es *prima facie*-Prinzipien jedoch nur, auf das Vorliegen moralischer Gründe bzw. Gesichtspunkte und damit, jedenfalls im Allgemeinen, nicht auf unmittelbar entscheidungsrelevante moralische Urteile zu schließen. Eben aus diesem Grunde passen sie nicht zum Standardmodell. Verfügt man nur über *prima facie*-Prinzipien, so muss man, um zu entscheidungsrelevanten moralischen Urteilen zu gelangen, auf moralisch gehaltvolle Zusatzprämissen zurückgreifen:

- (4) Es besteht eine *prima facie*-Pflicht, nicht zu lügen.
- (5) Handlung h ist eine Lüge.
- (6) *Also*: Es spricht etwas moralisch Wichtiges gegen h.
- (7) Es spricht nichts moralisch Wichtiges für h.
- (8) *Also*: Handlung h ist moralisch falsch.

Nicht selten – wenn nicht gar, wie Ross meint, im Regelfall (Ross 1930, 28) – werden mehrere konfligierende *prima facie*-Pflichten relevant sein, und der Begriff der *prima facie*-Pflicht bietet damit eine elegante Möglichkeit, moralische Konflikte zu beschreiben. Ein solcher Konflikt nämlich ist, jedenfalls im Normalfall, einer, in dem zwei moralische Gesichtspunkte gegeneinander stehen.¹⁶

Urteile über Gründe – und damit auch solche über *prima facie*-Pflichten – nur, was in moralischer Hinsicht für bzw. gegen eine Handlung spricht. Auch solche Urteile sind moralisch informativ, sie sind aber nicht in demselben Sinne entscheidungsrelevant, wie dies für Urteile der ersten Art gilt. (Für den Kontrast der beiden hier unterschiedenen Arten von Urteilen hat Dancy das Begriffspaar „overall“ vs. „contributory“ geprägt; siehe z. B. Dancy 2004, 17.) – *Prima facie*-Pflichten als moralische Gründe zu verstehen, wurde erstmals von Urmson (1975) vorgeschlagen; diese Auffassung hat sich unterdessen als Standardinterpretation durchgesetzt (siehe etwa Stratton-Lake 2002, xxxiv, Birnbacher 2003, 161–162, und Dancy 2004, Kap. 2).

¹⁶ Würde man jeden moralischen Konflikt als Widerstreit zwischen Pflichten – und nicht als einen zwischen *prima facie*-Pflichten bzw. moralischen Gründen – verstehen, so resultierte die unplausible Konsequenz, dass jeder moralische Konflikt ein tragisches Dilemma wäre.

Im Falle eines Konflikts gegeneinander stehender *prima facie*-Pflichten sind Schlüsse der soeben beschriebenen Art nicht möglich, da daraus, dass etwas moralisch Gewichtiges für (bzw. gegen) eine Handlung spricht, dann nicht mehr auf ein unmittelbar entscheidungsrelevantes Einzelurteil geschlossen werden kann, wenn zugleich etwas moralisch Gewichtiges gegen (bzw. für) die Handlung spricht. Setzt man voraus, dass diejenige Handlung moralisch richtig ist, für die im Vergleich die gewichtigsten moralischen Gründe sprechen, so muss, um eine entscheidungsrelevante Konklusion gewinnen zu können, über die *prima facie*-Prinzipien hinaus eine zusätzliche, moralisch gehaltvolle Voraussetzung über das relative Gewicht der in Rede stehenden moralischen Gründe ins Spiel gebracht werden.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass im Hintergrund der Zusatzprämissen über das relative Gewicht der *prima facie*-Pflichten weitere Prinzipien stehen, wie etwa: „Hilfeleistung ist stets ein gewichtigerer Gesichtspunkt als der der Vermeidung einer Lüge“. Stünden zusätzlich solche Gewichtungsprinzipien zur Verfügung – wie sie sich etwa aus einer Rangordnung der *prima facie*-Prinzipien sofort ergeben würden –, so wäre es, ebenso wie im Standardmodell, möglich, aus moralischen Prinzipien und den relevanten nichtmoralischen Zusatzprämissen unmittelbar entscheidungsrelevante moralische Urteile abzuleiten: Aus den *prima facie*-Prinzipien in Verbindung mit den nichtmoralischen Voraussetzungen (etwa: „Handlung h ist eine Lüge“) kann dann auf Urteile über die in der jeweiligen Situation zu berücksichtigenden *prima facie*-Pflichten geschlossen werden, und aus diesen folgen, in Verbindung mit den Gewichtungsprinzipien, entscheidungsrelevante Moralurteile. Dementsprechend können die *prima facie*-Prinzipien und die Gewichtungsprinzipien gerade zu solchen Prinzipien zusammengezogen werden, für deren Anwendung das Standardmodell einschlägig ist.

Damit unterliegt das thematische Modell denselben Schwierigkeiten wie das Standardmodell. Insbesondere gilt: Wenn es keine Prinzipien der vom Standardmodell verlangten Form gibt, dann gibt es erst recht keine Gewichtungsprinzipien der beschriebenen Art. Eine im Hinblick auf die oben genannten Probleme des Standardmodells echte Alternative, die am Begriff des *prima facie*-Prinzips ansetzt, liegt dementsprechend nur dann vor, wenn nicht davon ausgegangen wird, dass sich die Urteile über das relative Gewicht der jeweils in Rede stehenden Gesichtspunkte auf Prinzipien zurückführen lassen. Es muss vielmehr angenommen werden,

dass die Gewichtungsurteile in einer Weise kontextrelativ sind, die sie dem Zugriff ausnahmslos gültiger Prinzipien entzieht.

Genau dies ist Ross' Meinung, und unter der genannten Voraussetzung stellt das Ross'sche Modell daher eine Alternative zum Standardmodell dar (Ross 1930, 31).¹⁷ Wenn wir in einer konkreten Situation darüber nachdenken, was wir zu tun verpflichtet sind bzw. welche Handlungsoption moralisch richtig ist, können wir uns, indem wir die relevanten *prima facie*-Prinzipien auswerten, Urteile über die vorliegenden *prima facie*-Pflichten (bzw. Gründe) verschaffen. Im Hinblick auf die Frage, wie diese im konkreten Fall gegeneinander zu gewichten sind, sei – Ross verweist hier auf Aristoteles (*NE* 1109 b 23, 1126 b 4) – die Wahrnehmung (*αἴσθησις*) zuständig (Ross 1930, 42).¹⁸

Es ist üblich geworden, Ross' Theorie dahingehend zu beschreiben, dass er an dieser Stelle Urteilskraft ins Spiel bringt (so z. B. Timmons 2002, 198). Diese ist hier, im Gegensatz zum oben erwähnten kantischen Verständnis, als Fähigkeit aufzufassen, im Lichte der Informationen über die vorliegenden *prima facie*-Pflichten zu einem begründeten, wiewohl (auch nach Ross' Meinung) nicht sicheren entscheidungsrelevanten moralischen Urteil zu gelangen, ohne dass hierbei auf Prinzipien rekurriert werden könnte.

Urteilskraft in diesem Sinne kann dementsprechend als Fähigkeit verstanden werden, uns zu begründeten Urteilen über die relevanten Gewichtungsverhältnisse gegeneinander stehender *prima facie*-Pflichten zu verhelfen. Diese Zusatzinformationen ermöglichen den Übergang von Angaben über die in der jeweiligen Situation einschlägigen *prima facie*-Pflichten zu unmittelbar entscheidungsrelevanten moralischen Einzel-

¹⁷ Streng genommen gilt dies nur mit einer in der Literatur häufig übersehenen Einschränkung: Wenn es – wie Ross und die meisten, die sich seines Begriffs der *prima facie*-Pflicht bedienen, meinen – nur endlich viele *prima facie*-Prinzipien gibt und wenn der Kontext, von dem das relative Gewicht der *prima facie*-Pflichten abhängt, alleine dadurch bestimmt ist, welche *prima facie*-Pflichten in der Situation vorliegen, dann gibt es nur endlich viele für das Gewicht der Gründe relevante Kontexte. Unter den genannten Umständen lässt sich dementsprechend die Existenz von Gewichtsprinzipien rein logisch-kombinatorisch begründen. Wer, mit Ross, davon ausgeht, dass sich die relativen Gewichte der Gründe nicht in Prinzipien kodifizieren lassen, muss daher entweder von der Existenz unendlich vieler *prima facie*-Prinzipien ausgehen – was deren Sinn in Frage stellen würde – oder aber einen anderen, weiteren Kontextbegriff ansetzen.

¹⁸ Für eine neuere Verteidigung der Rolle von Wahrnehmung in der ethischen Rechtfertigung siehe Vieth/Quante (2010).

urteilen. Diesen Übergang kann man als Schluss auffassen, bei dem das von der Urteilskraft bereitgestellte Urteil über die relativen Gewichte als zusätzliche Prämisse fungiert.¹⁹

Anders als das Standardmodell erfordert das Ross'sche Modell damit für die Gewinnung entscheidungsrelevanter moralischer Urteile unter Rückgriff auf Prinzipien eine als genuin moralische Fähigkeit konzipierte Urteilskraft. Gerade weil aus *prima facie*-Prinzipien ohne substantielle moralische Zusatzannahmen (über das Gewicht der *prima facie*-Pflichten) im Allgemeinen keine handlungsleitenden Urteile abgeleitet werden können, ist das Ross'sche Modell weniger ‚mechanisch‘, als man dies über das Standardmodell meinen kann.

Diese Offenheit – ob man sie in ihrem eigenen Recht als attraktiv empfindet, oder ob man sich zu einem Ross'schen Modell primär deswegen gezwungen sieht, weil man im Hinblick auf die Existenz ausnahmslos gültiger Prinzipien der vom Standardmodell verlangten Art skeptisch ist – hat jedoch den Preis, dass die Ross'schen Prinzipien nicht mehr handlungsorientierend sind. Gerade weil zur Gewinnung eines unmittelbar entscheidungsrelevanten Urteils Zusatzinformationen über das relative Gewicht der *prima facie*-Pflichten erforderlich sind, die nicht ihrerseits aus den *prima facie*-Prinzipien gewonnen werden können, sagen einem diese Prinzipien selbst nichts darüber, was zu tun moralisch richtig bzw. falsch ist.

Was sagen einem Ross'sche Prinzipien dann? Insoweit sie es erlauben, aus nichtmoralischen Zusatzannahmen auf Urteile über die in der fraglichen Situation vorliegenden Gründe zu schließen, nehmen sie einem gleichsam einen Teil des moralischen Nachdenkens ab. Darüber hinaus sagen sie einem, über welche weiteren Fragen man nachdenken muss, um zu einem Urteil darüber, was man moralisch gesehen tun sollte, zu gelangen – ohne etwas über den Inhalt eines solchen Urteils zu präjudi-

¹⁹ Auch mit Bezug auf die von Lance und Little konzipierten moralischen Normalitätsprinzipien (siehe Lance/Little 2006a, 2006b) liegt der Verdacht nahe, dass zu deren Anwendung auf zusätzliche moralische Annahmen zurückgegriffen werden muss. Die Pointe der von Lance und Little entwickelten Theorie ist es, einen gehaltvollen Normalitätsbegriff anzusetzen, der nichtklassische Schlüsse stützen soll, die bei Vorliegen zusätzlicher Informationen blockiert werden können. Sofern allerdings eine auf diese Weise erzielte Konklusion moralisch gehaltvoll ist, die Prämissen jedoch moralisch neutral sind, liegt ein Unterschied im moralischen Gehalt vor, so dass der Übergang von den Prämissen zur Konklusion durchaus auch als im klassischen Sinn gültiger Schluss, bei dem neben den fraglichen Prinzipien auf zusätzliche moralisch gehaltvolle Voraussetzungen rekurriert wird, aufgefasst werden kann.

zieren. Wer in seinen moralischen Überlegungen diejenigen moralischen Informationen ausnützt, die ihm in einer Liste von *prima facie*-Prinzipien der Ross'schen Art bereitgestellt werden, der weiß, welche moralischen Gesichtspunkte im Hinblick auf die anstehende Entscheidung zu bedenken sind. Darüber hinaus weiß er, dass diejenige Handlung moralisch richtig ist, für die im Vergleich die gewichtigeren Gesichtspunkte sprechen. Die orientierende Funktion von *prima facie*-Prinzipien besteht demnach darin, die Gesichtspunkte zu benennen, über deren relatives Gewicht nachzudenken ist. Damit fällt die Orientierungsleistung einer normativ-ethischen Theorie vom Zuschnitt der Ross'schen deutlich bescheidener aus, als dies beim Standardmodell der Fall ist.

Eine ethische Theorie, die einem nichts Deziertes darüber sagt, was moralisch zu tun ist, wird regelmäßig als unbefriedigend empfunden. Inwieweit dies als letztlich in Kauf zu nehmendes Problem einer Theorie wie etwa der Ross'schen anzusehen ist, kann und braucht hier nicht entschieden zu werden. Jedoch kann festgehalten werden, dass, was relativ spezifische Prinzipien wie etwa das Lügenverbot angeht, die Stärken der Ross'schen Theorie die Schwächen des Standardmodells sind, und umgekehrt. Die Diskussion des Standardmodells hat gezeigt, dass es Gründe gibt, Prinzipien einer alternativen Struktur zu konzipieren, die es gerade nicht erlauben, unter Hinzunahme der relevanten nichtmoralischen Informationen auf unmittelbar entscheidungsrelevante moralische Einzelurteile zu schließen. Unter Voraussetzung eines entsprechend abgeschwächten Prinzipienbegriffs ist es jedoch unvermeidlich, dass solche Urteile nur gewonnen werden können, wenn auf weitere moralische Annahmen, die nicht ihrerseits auf Prinzipien beruhen, zurückgegriffen werden kann. Und gerade weil dies im Rahmen des Ross'schen Modells der Fall ist, empfinden es viele als übermäßig offen. Wie auch immer man sich hier entscheiden mag, es sieht so aus, als könne man nicht beides haben: die unmittelbar handlungsorientierende Funktion von Prinzipien auf der einen Seite, und ein offeneres Modell als das Standardmodell auf der anderen, das obendrein nicht ausnahmslos gültige Prinzipien einer Art erfordert, von der als offen gelten muss, ob es sie gibt.²⁰

²⁰ Im Vordergrund der mit diesem Abschnitt vorgelegten Argumentation steht die Begründung der These, dass man die relative Offenheit des Ross'schen Modells akzeptieren muss, wenn man das Standardmodell aufgibt. Das Ross'sche Modell erweist sich somit als mögliche Rückfallposition für den, der Prinzipienethik auf eine Weise betreiben will, die relativ spezifische Prinzipien etwa des Allgemeinheitsgrades des Lügenverbots involviert, aber Gründe sieht, nicht das Standardmodell zu vertreten.

3. Grundlegende Moralprinzipien

Man kann fragen, inwieweit auch grundlegende Moralprinzipien von dem Problem der ausnahmslosen Gültigkeit betroffen sind und inwieweit sich die oben im Hinblick auf relativ konkrete Moralprinzipien gewonnenen Resultate gegebenenfalls übertragen lassen.

Das handlungsutilitaristische Prinzip, dem zufolge diejenige Handlung moralisch richtig ist, deren Folgen den im Vergleich mit allen verfügbaren Alternativen größten Gesamtnutzen mit sich bringen, hat die vom Standardmodell verlangte Form. Aus Urteilen darüber, welche Handlung den größten Gesamtnutzen zur Folge hat – insoweit Nutzen als außermoralischer Wert konzipiert wird, handelt es sich hierbei nicht um moralische Urteile –, kann in Verbindung mit dem handlungsutilitaristischen Prinzip auf Urteile über die moralische Richtigkeit einzelner Handlungen geschlossen werden.

Wenn auch Handlungsutilitaristen häufig nachzuweisen bestrebt sind, dass ihre Theorie nicht diejenigen moralisch unplausiblen Konsequenzen hat, die man *prima vista* befürchten mag, zeigen sie sich doch im Allgemeinen weitgehend unbeeindruckt von Hinweisen darauf, dass ihr Moralprinzip Implikationen hat, die bestimmten zentral erscheinenden moralischen Intuitionen widersprechen. Derartige Beobachtungen nehmen Utilitaristen nicht selten eher zum Anlass, den entsprechenden Intuitionen nicht zu trauen, als die ausnahmslose Gültigkeit ihres Prinzips zu bezweifeln.²¹ Insoweit leugnen viele Handlungsutilitaristen die Relevanz pluralistischer Intuitionen, vor deren Hintergrund das Problem der Formulierung ausnahmslos gültiger Moralprinzipien allererst entsteht.

Diese Einstellung teilen jedoch nicht alle Konsequentialisten in der Ethik. Unter der von D. W. Portmore bekannt gemachten Etikettierung *consequentializing* firmiert seit einigen Jahren der Versuch, den Konsequentialismus so zu modifizieren, dass er keine unplausiblen moralischen

Primäres Thema der in der Literatur gegenwärtig intensiv geführten Auseinandersetzung zwischen Generalisten und Partikularisten ist die Frage, ob nicht schon das Ross'sche Modell problematische Annahmen über Prinzipien macht. Für eine Verteidigung des Ross'schen Modells gegen die Herausforderung des Partikularismus siehe McKeever/Ridge (2006, insbes. Kap. 6) .

²¹ Ein Beispiel ist Singer (2005), der sich bei seiner Kritik an der Berücksichtigung moralischer Intuitionen bei der Rechtfertigung ethischer Theorien auch auf Ergebnisse der Neurowissenschaften beruft.

Implikationen hat und dass er auch solche moralischen Intuitionen, die bisher vor allem Deontologen für sich reklamiert haben, zu erfassen vermag. Hierbei wird jedoch nicht von der These der ausnahmslosen Gültigkeit des konsequentialistischen Moralprinzips abgerückt, um neben diesem Prinzip weiteren moralischen Gesichtspunkten Raum zu geben. Vielmehr soll die Pluralität moralisch relevanter Gesichtspunkte gleichsam innerhalb der konsequentialistischen Theorie, deren Grundstruktur intakt gelassen wird, erfasst werden.

Zu diesem Zweck wird zum einen die Beschreibung der Handlungsfolgen so angereichert, dass allen moralisch relevant erscheinenden Gesichtspunkten im Rahmen einer geeignet gewählten Werttheorie Rechnung getragen werden kann: Wenn man, beispielsweise, „... und es ist ein Versprechen gebrochen worden“ als Teil der Konsequenzenbeschreibung zulässt, so kann man die These vertreten, dass ein Versprechensbruch im Hinblick auf den Wert der Handlungsfolgen negativ zu Buche schlägt. Zum anderen wird Raum für akteursrelative Werte geschaffen: Ob ein bestimmtes Handlungsergebnis besser ist als ein anderes, soll im Rahmen der modifizierten Werttheorie aus der Perspektive verschiedener Akteure unterschiedlich bewertet werden können. Hierdurch wird es möglich, moralischen Intuitionen gerecht zu werden, denen zufolge es sogar dann falsch sein kann, eine Handlung einer bestimmten Art auszuführen, wenn diese Handlung eine Vielzahl von durch andere Akteure ausgeführte Handlungen desselben Typs verhindern würde.²² Konsequenterweise sollen es diese Manöver ermöglichen, zu jeder nichtkonsequentialistischen Moraltheorie eine ‚deontisch äquivalente‘ konsequentialistische Theorie zu konstruieren – d. h. eine, deren Anwendung zu denselben moralischen Einzelurteilen führt.²³

Es ist eine zentrale Pointe des *consequentializing*-Projekts, der Pluralität moralisch relevanter Gesichtspunkte, die im Rahmen einer Theorie wie etwa der Ross'schen über eine Pluralität deontischer Moralprinzipien erfasst werden kann, durch eine entsprechend ausgestaltete Werttheorie Rechnung zu tragen. Die Einfachheit und Eleganz eines konsequentialistischen Moralprinzips, das keine kontraintuitiven Im-

²² In diesem Zusammenhang wird etwa Williams' bekanntes Beispiel von Jim, der durch die Tötung einer Person verhindern könnte, dass diese Person und viele weitere durch Dritte getötet würden, diskutiert (Williams 1973, 98).

²³ Grundlegend zum *consequentializing*-Projekt siehe Dreier (1993), Smith (2009) und vor allem Portmore (2007), der auch den Begriff der deontischen Äquivalenz (*deontic equivalence*) geprägt hat (ebd., 54).

plikationen hat, wird durch eine entsprechend komplexe Werttheorie allererst ermöglicht.

Ob eine Werttheorie formuliert werden kann, die es erlaubt, ein auf sie zugreifendes konsequentialistisches Moralprinzip im Sinne des Standardmodells zu interpretieren, ist offen. *Ex ante* jedenfalls spricht ebenso wenig dafür, dass eine Werttheorie formuliert werden kann, die in Aussagen der Form „Wenn die Konsequenzen die [nichtmoralischen] Eigenschaften F haben, dann haben sie den Wert W“ besteht und die als Teil einer konsequentialistischen Moraltheorie ohne kontraintuitive Implikationen auftreten kann, wie dafür spricht, dass ausnahmslos gültige Moralprinzipien derjenigen Form formuliert werden können, die durch das *consequentializing*-Programm imitiert werden.

Die Alternative zu einer Werttheorie der genannten Art dürfte in einer Axiologie bestehen, die nur Angaben darüber liefert, von welchen moralisch relevanten Faktoren der Wert der Handlungskonsequenzen abhängt – ohne diese Abhängigkeit in ausnahmslos gültigen Regeln zu kodifizieren. (Eine derartige Theorie könnte dann, beispielsweise, Aussagen wie die beinhalten, dass Versprechensbrüche im Hinblick auf den Wert ihrer Konsequenzen negativ zu Buche schlagen, dass für Akte der Hilfeleistungen das Umgekehrte gilt, etc.)

Offenkundig bestehen zwischen einer so konzipierten Werttheorie und einer Moraltheorie vom Zuschnitt der Ross'schen weitgehende Parallelen. Insbesondere wären im Hinblick auf die Begründung der Werturteile Abwägungsfragen strukturell derselben Art zu beantworten, mit denen sich auch ein Anhänger des Ross'schen Modells konfrontiert sieht – mit dem letztlich wohl primär terminologischen Unterschied, dass der Rossianer den moralischen Konflikt zwischen gegeneinanderstehenden moralischen Gesichtspunkten als einen zwischen *prima facie*-Pflichten auffasst, während der Konsequentialist denselben Konflikt als einen zwischen Faktoren, die den Gesamtwert der Handlungsfolgen in unterschiedlicher Weise beeinflussen, ansehen wird. Dementsprechend stehen Werttheoretiker im Hinblick auf die Möglichkeit der Formulierung ausnahmslos gültiger Prinzipien, die Aussagen über die relativen Gewichte der relevanten Gesichtspunkte zu treffen erlauben, nicht besser da als Vertreter einer Ross'schen Konzeption.

Eine konsequentialistische Theorie mit modifizierter Werttheorie droht damit ebenso wenig unmittelbar handlungsanleitend zu sein, wie dies für eine deontologische Theorie vom Zuschnitt der Ross'schen gilt. Ihre orientierende Funktion kann man dann, in weitestgehender Ent-

sprechung zu der Situation im Falle der Ross'schen Theorie, darin sehen, dass sie einem sagt, wie man über die Frage, was zu tun moralisch richtig ist, nachdenken sollte (ohne einem eben damit zu sagen, was moralisch richtig ist): Man sollte sich nämlich nach dem Wert der Handlungskonsequenzen fragen und hierbei die relevanten Faktoren, über die sie einen informiert, auf angemessene Weise berücksichtigen. Im Hinblick auf seine orientierende Funktion ist diese Form des Konsequentialismus dem Ross'schen Modell in keiner Weise überlegen.

Auch Kants kategorischen Imperativ mag man, zumindest in seiner sog. „Grundformel“ und in der sog. „Naturgesetzformel“ (Kant 1785, 421), als Prinzip im Sinne des Standardmodells verstehen wollen, das es einem erlaubt, unmittelbar entscheidungsrelevante moralische Urteile zu gewinnen, ohne auf weitere moralisch gehaltvolle Voraussetzungen zurückzugreifen. Ob die Maxime einer Handlung als allgemeines Gesetz (bzw. Naturgesetz) nicht gedacht oder nicht gewollt werden kann (zu diesem Unterschied ebd., 424), müsste dann eine ohne Rückgriff auf moralische Vorannahmen zu klärende Frage sein, und wenn eine Handlungsmaxime diese Eigenschaft hat, wäre die fragliche Handlung moralisch falsch.

Inwieweit es der kantischen Intention entspricht, den kategorischen Imperativ so zu verstehen, ist strittig. Ob der kategorische Imperativ zumindest der Sache nach als Prinzip im Sinne des Standardmodells aufgefasst werden kann, hängt davon ab, ob er ohne moralisch gehaltvolle Zusatzannahmen auf sachlich plausible Weise angewendet werden kann.²⁴ In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Problematik der sog. „Rätselmaximen“ (*puzzle maxims*) virulent. Es scheint moralisch unverdächtige Maximen zu geben, die den Verallgemeinerungstest des kategorischen Imperativs nicht überstehen („Ich will jeden Montag bei Freunden [in deren Anwesenheit] zu Abend essen“); auf der anderen Seite gibt es moralisch fragwürdig wirkende Maximen, die der kategorische Imperativ nicht ohne weiteres als solche zu identifizieren vermag („I will get money on a false promise whenever it is March 8 and I can get it

²⁴ Mill (1863, 51–52) ist einer der vielen Vertreter der Auffassung, dass der kategorische Imperativ als solcher, und ohne weitere moralische Voraussetzungen, keine substantiellen moralisch gehaltvollen Implikationen hat. Was die interpretatorische Frage nach den kantischen Intentionen angeht, so vertritt Broad (1934, 130) die Ansicht, dass es diesen durchaus entspreche, den kategorischen Imperativ als Prinzip der vom Standardmodell verlangten Form aufzufassen; abgelehnt wird diese These z. B. von Patzig (1978, 240), Rawls (2000, 166) und Esser (siehe Esser 2004, Kap. V, insbes. 269–273).

from someone named Igor Cycz in order to buy a metal detector“). Wird Kants Moralprinzip dahingehend interpretiert, dass seine Anwendung dem Standardmodell folgt, ohne dass der Maximenbegriff weiter qualifiziert wird, so hat es moralisch höchst unplausible Implikationen.²⁵

Eine Möglichkeit, auf dieses Problem zu reagieren, besteht in dem Versuch, einen modifizierten, moralisch neutralen Maximenbegriff derart anzugeben, dass der auf solche Maximen angewendete kategorische Imperativ keine kontraintuitiven Konsequenzen hat. An dieser Aufgabe hat sich kaum ein Kantinterpret versucht, und es kann als offen gelten, ob sie bewältigt werden kann.

Die Alternative besteht darin, einen moralisch gehaltvollen Maximenbegriff anzusetzen und damit davon auszugehen, dass auch der kategorische Imperativ nicht als Prinzip im Sinne des Standardmodells aufzufassen ist. Um das kantische Prinzip zur Begründung unmittelbar entscheidungsrelevanter moralischer Urteile heranzuziehen, sind dann substantielle moralische Zusatzannahmen erforderlich, die bei der Beschreibung der relevanten Maximen zum Tragen kommen. Dann würde nicht der kategorische Imperativ selbst alle diejenigen moralischen Informationen liefern, die im Hinblick auf die Ableitung eines handlungsleitenden Urteils erforderlich sind.

Damit entspräche die Situation strukturell erneut derjenigen, die sich bei den Ross'schen *prima facie*-Pflichten und bei der modifizierten Form des Konsequentialismus ergeben hat. Ebenso wie in diesen Fällen nähme uns auch der kategorische Imperativ insoweit einen Teil des moralischen Nachdenkens ab, als er uns sagt, wie wir moralisch nachzudenken haben; er präjudiziert aber dessen Ergebnis nicht, da dieses von weiteren moralischen Voraussetzungen abhängt, die nicht ihrerseits durch den kategorischen Imperativ bereitgestellt werden.

²⁵ Die moralisch unanstößig scheinende Maxime hat Bittner (1974, 487) formuliert; das zitierte Beispiel für eine moralisch verdächtige Maxime, die der kategorische Imperativ nicht als unmoralisch auszuweisen vermag, findet sich bei Timmons (2002, 172). Eine konzise Diskussion der Problematik der Rätselmaximen bietet Timmermann (2007, 157–160). Timmermann schlägt vor, die in der meist sog. „Selbstzweckformel“ des kategorischen Imperativs bereitgestellten Ressourcen zur Lösung des Problems der Auswahl der relevanten Maximen auszunutzen (ähnlich Timmons 2002, 174–175). Eine Diskussion dieses Vorschlags kann hier ebenso wenig erfolgen wie die Untersuchung der Selbstzweckformel im Hinblick auf die Frage, inwieweit sich die in dem vorliegenden Aufsatz entwickelte Sichtweise auf sie übertragen lässt. Festzuhalten ist immerhin, dass es bei der Selbstzweckformel von Anfang an nicht nahe liegt, sie bzw. ihre Anwendung im Sinne des Standardmodells zu deuten.

Jedoch bestehen wichtige Unterschiede. Während die Anwendung Ross'scher Prinzipien auf einen konkreten Fall in Urteilen über die einschlägigen *prima facie*-Pflichten resultiert, zwischen denen *im Anschluss* ohne weiteres Zutun weiterer Prinzipien abzuwägen ist, müssten im Falle des kategorischen Imperativs *vor* dessen Anwendung zusätzliche moralische Voraussetzungen ins Spiel gebracht werden: Das Prüfverfahren des kategorischen Imperativs käme sinnvollerweise erst dann zum Zuge, wenn entschieden ist, was überhaupt die zu prüfenden Maximen sind – und in dieser Frage müsste man auf moralisch gehaltvolle Informationen zurückgreifen.²⁶

Es versteht sich von selbst, dass die genauere Begründung dieser Sichtweise eine ausführlichere Interpretation und Diskussion erfordern würde, als sie hier gegeben werden kann. Als Erhärtung des formulierten Verdachts lässt sich immerhin anführen, dass die am Beispiel des kategorischen Imperativs naheliegende strukturelle Beobachtung auch auf andere Vorschläge für oberste deontologische Moralprinzipien zutrifft, etwa auf den von T. M. Scanlon angegebenen kontraktualistischen Grundsatz:

[A]n act is wrong if its performance under the circumstances would be disallowed by any set of principles for the general regulation of behavior that no one could reasonably reject as a basis for informed, unforced general agreement. (Scanlon 1998, 153)

Auch dieses Prinzip erlaubt es nicht, von Informationen über die nicht-moralischen Verhältnisse in einer Situation zu einer moralischen Einschätzung überzugehen (und so ist es von Scanlon auch nicht gemeint). Dies liegt daran, dass auch moralische Gründe unter diejenigen Gesichtspunkten sind, die man berücksichtigen muss, wenn man sich über die vernünftige Zurückweisbarkeit von Prinzipiensystemen klar werden will (ebd., 213–218). Daher ist das Standardmodell auch für die Beschreibung der orientierenden Funktion des Scanlonschen Grundsatzes uneinschlägig. Vielmehr gilt, ebenso wie bei Ross'schen Prinzipien und beim kategorischen Imperativ, dass zur Ableitung eines unmittelbar entscheidungsrelevanten Moralurteils moralisch gehaltvolle Zusatzannahmen

²⁶ Entsprechendes gilt im Übrigen auch für die Anwendung eines handlungskonsequentialistischen Moralprinzips, das auf eine in der genannten Weise modifizierte Werttheorie zugreift. Auch hier müssen die moralischen Zusatzprämissen *vor* der Anwendung des Prinzips, nämlich bei der Beurteilung des Werts der Handlungskonsequenzen, eingespeist werden; erst hernach kann auf ein unmittelbar entscheidungsrelevantes Moralurteil geschlossen werden.

erforderlich sind und einem der Grundsatz daher im genannten Sinne nur einen Teil des moralischen Nachdenkens abnimmt; und ebenso wie beim kategorischen Imperativ, jedoch im Unterschied zu Ross'schen Prinzipien, gehen jene Zusatzannahmen von Anfang an in die Anwendung des Scanlonschen Grundsatzes ein.²⁷

4. Allgemeines über die Struktur moralischer Prinzipien

Die in diesem Aufsatz miteinander kontrastierten Beschreibungen der orientierenden Funktion moralischer Prinzipien werden durch eine allgemeine Überlegung über deren Struktur gestützt, die zugleich eine Gesamtschau auf den Argumentationsgang dieses Aufsatzes erlaubt. Das Standardmodell geht von Moralprinzipien der Form *Jede Handlung, die F [nichtmoralische Eigenschaft] ist, ist G [unmittelbar entscheidungsrelevante moralische Eigenschaft (Richtigkeit, Falschheit, etc.)] aus*.

Wer das Standardmodell zurückweist, aber an der Idee einer Prinzipienethik festhalten möchte, kann von der These abrücken, dass Prinzipien in Allsätzen formuliert werden, die keine Ausnahmen zulassen. Hierbei jedoch handelt es sich, wie oben dargetan, nach Lage der Dinge um eine wenig aussichtsreiche Idee. Alternativ gibt es strukturell

²⁷ Es steht zu vermuten, dass eine detailliertere Analyse zeigen würde, dass die am Beispiel des kategorischen Imperativs und des Scanlonschen Grundsatzes entwickelte allgemeine Beschreibung der Funktionsweise grundlegender deontologischer Moralprinzipien auch auf weitere Beispiele zutrifft. Kandidaten sind etwa das von Gewirth vorgeschlagene *Principle of Generic Consistency*: „Act in ACCORD WITH THE GENERIC RIGHTS of your recipients as well as of yourself“ (Gewirth 1978, 135), Habermas' Universalisierungsgrundsatz (U) („[J]ede gültige Norm [muß] der Bedingung genügen, daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer *allgemeinen* Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines *jeden* Einzelnen (voraussichtlich) ergeben, von *allen* Betroffenen AKZEPTIERT [...] WERDEN KÖNNEN“, Habermas 1983, 75–76) sowie das von Forst vertretene *Recht auf Rechtfertigung*: „[D]er allgemeinste und basale Anspruch eines jeden Menschen, den andere, Menschen oder Staaten, nicht zurückweisen können [, ist] das *Recht auf Rechtfertigung*, das Recht, als moralische Person geachtet zu werden, die zumindest in dem Sinne autonom ist, dass sie nicht auf eine Weise behandelt werden darf, für die ihr nicht ANGEMESSENE GRÜNDE geliefert werden können“ (Forst 1999, 300). Während die Kursivierungen den Hervorhebungen im jeweiligen Original entsprechen, wurden die Kapitälchen hinzugefügt, um die moralisch inhaltvollen Ausdrücke zu markieren, im Hinblick auf die bei der Anwendung des jeweiligen Prinzips auf weitere moralische Voraussetzungen zurückgegriffen werden muss, die nicht das Prinzip selbst liefert.

gesehen zwei Optionen: Man kann der Auffassung sein, dass die im Nachsatz genannte Eigenschaft keine unmittelbar entscheidungsrelevante, sondern eine andere moralische Eigenschaft ist. Diesen Weg geht, der oben vorgeschlagenen Deutung nach, der Rossianer, für den Moralprinzipien ebenfalls von der Form *Jede Handlung, die F ist, ist G* sind, jedoch mit dem wichtigen Unterschied zum Standardmodell, dass im Nachsatz keine unmittelbar entscheidungsrelevante moralische Eigenschaft genannt wird, sondern gesagt wird, dass etwas für bzw. gegen die fragliche Handlung spricht. Aus diesem Grunde kommen die zusätzlichen moralischen Voraussetzungen, die erforderlich sind, um von Ross'schen Prinzipien zu unmittelbar entscheidungsrelevanten Moralurteilen zu gelangen, dann ins Spiel, wenn die Prinzipien ihre Arbeit geleistet haben.

Alternativ zu dieser Art, vom Standardmodell abzurücken, kann die These aufgegeben werden, dass die im Vordersatz benannten Eigenschaften nichtmoralischer Natur sind. Um ein solches Prinzip zur Gewinnung eines unmittelbar entscheidungsrelevanten Urteils einzusetzen, muss dann ebenfalls auf gehaltvolle moralische Zusatzinformationen zurückgegriffen werden, die nicht ihrerseits in dem fraglichen Prinzip bereitgestellt werden. Diese Zusatzannahmen kommen aber, im Unterschied zum Ross'schen Modell, nicht erst dann ins Spiel, wenn das Prinzip seine Arbeit bereits getan hat, sondern vorher: Schon um zu bestimmen, ob die Antezedenzbedingung des Prinzips erfüllt ist, muss auf moralische Voraussetzungen zurückgegriffen werden.

Diese Sachlage ergibt sich, wie es scheint, aus der Logik der Situation. Wer andere Prinzipien als die vom Standardmodell geforderten konzipieren will, kann den Nachsatz oder den Vordersatz strukturell modifizieren. Ein Rossianer wählt die erste Option, ein Kantianer (und ein Konsequentialist mit erweiterter Werttheorie) die zweite.

Von diesem Unterschied zwischen zwei Theorieoptionen, die sich ergeben, wenn man das Standardmodell zurückweist, bleibt die Kernthese des vorliegenden Aufsatzes unberührt: Nur wer das Standardmodell vertritt, kann Moralprinzipien eine handlungsorientierende Funktion zuweisen. Wer das Standardmodell vertritt, muss aber der Suche nach ausnahmslos gültigen Moralprinzipien, die nichtmoralische Eigenschaften mit moralischen Eigenschaften wie Richtigkeit, Falschheit, etc. verknüpfen, gegenüber aufgeschlossen sein. Wer diese Suche für fruchtlos hält oder das Standardmodell aus anderen Gründen ablehnt, hat keine Alternative dazu, sich mit einer deutlich weniger anspruchsvollen Beschreibung

der orientierenden Funktion moralischer Prinzipien zu bescheiden. Diese sagen einem dann nur noch, worüber man nachdenken muss, wenn man wissen möchte, was moralisch zu tun ist – sie orientieren beim moralischen Nachdenken, und allenfalls mittelbar beim moralischen Handeln.²⁸

Literatur

- Birnbacher, D. 2003: *Analytische Einführung in die Ethik*, Berlin/New York.
- Bittner, R. 1974: Maximen, in: G. Funke (Hg.), *Akten des 4. Internationalen Kant-Kongresses*, Berlin/New York, 485–498.
- Broad, C. D. 1934: *Five Types of Ethical Theory*, London.
- Dancy, J. 2004: *Ethics Without Principles*, Oxford.
- Dreier, J. 1993: Structures of Normative Theories, in: *The Monist* 76, 22–40.
- Esser, A. M. 2004: *Eine Ethik für Endliche. Kants Tugendlehre in der Gegenwart*, Stuttgart/Bad Cannstatt.
- Forst, R. 1999: Das grundlegende Recht auf Rechtfertigung. Zu einer konstruktivistischen Konzeption von Menschenrechten, in: ders., *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. 2007, 291–327.
- Frankena, W. K. 1963: *Ethics*, Englewood Cliffs (NJ), zit. nach der dt. Übers., *Analytische Ethik*, übers. von N. Hoerster, München 1972.
- Gewirth, A. 1978: *Reason and Morality*, Chicago/London.
- Habermas, J. 1983: Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: ders., *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt a. M., 53–125.
- Hájek, A. 2007: The Reference Class Problem is Your Problem Too, *Synthese* 156, 563–585.
- Kamm, F. M. 1996: *Morality, Mortality. Vol. II: Rights, Duties, and Status*, Oxford.
- 2007: *Intricate Ethics*, Oxford.
- Kant, I. 1787: *Kritik der reinen Vernunft*, zweite Aufl., in: *Kants Werke* (Akademie-Ausgabe), Bd. III, Berlin 1904/11.

²⁸ Bei der Ausarbeitung dieses Aufsatzes habe ich auf Überlegungen zurückgegriffen, die ich in Vorträgen an Universitäten in Berlin (HU), Bielefeld, Bonn, Buenos Aires (Universidad Torcuato Di Tella), Erfurt, Frankfurt am Main, Kassel, München (LMU), Münster, Regensburg, Stuttgart und Zürich vorgestellt habe. Den jeweiligen Diskussionen verdanke ich wertvolle Anregungen. Norbert Anwender, Jan Gertken, Geert Keil, Benjamin Kiesewetter, Guido Löhrer, Kirsten Meyer und Andreas Müller haben frühere Fassungen dieses Aufsatzes gelesen und mir mit detaillierten Anmerkungen sehr weitergeholfen. Darüber hinaus habe ich von Hinweisen von Susanne Boshammer, Jonathan Dancy, Christian Seidel und Holm Tetens profitiert.

- 1785: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: *Kants Werke* (Akademie-Ausgabe), Bd. IV, Berlin 1903/11, 385–463.
- 1797: Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen, in: *Kants Werke* (Akademie-Ausgabe), Bd. VIII, Berlin 1912/23, 423–430.
- Kiesselbach, M. 2010: Zwischen Partikularismus und Generalismus: Ethische Probleme als grammatische Spannungen, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 35, 45–66.
- Lance, M./Little, M. 2006a: Defending Moral Particularism, in: J. Dreier (Hg.), *Contemporary Debates in Moral Theory*, Malden (MA)/Oxford, 305–321.
- 2006b: Particularism and Antitheory, in: D. Copp (Hg.), *The Oxford Handbook of Ethical Theory*, Oxford, 567–594.
- Little, M. 2000: Moral Generalities Revisited, in: B. Hooker/M. Little (Hg.), *Moral Particularism*, Oxford, 276–304.
- Löhrer, G. 2010: Moralische Gründe und Intuitionen. Worüber streiten ethische Generalisten und Partikularisten?, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 35, 67–83.
- Mahon, J. E. 2008: The Definition of Lying and Deception, in: E. N. Zalta (Hg.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2008 Edition)*, <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/lying-definition>.
- McDowell, J. 1979: Virtue and Reason, in: N. Sherman (Hg.), *Aristotle's Ethics. Critical Essays*, Lanham, 121–143.
- McKeever, S./Ridge, M. 2006: *Principled Ethics. Generalism as a Regulative Ideal*, Oxford.
- Mill, J. S. 1863: *Utilitarianism*, hg. von R. Crisp, Oxford 1998.
- O'Neill, O. 1996: *Towards Justice and Virtue. A Constructive Account of Practical Reasoning*, Cambridge.
- Patzig, G. 1978: Der Kategorische Imperativ in der Ethik-Diskussion der Gegenwart, in: ders., *Gesammelte Schriften I. Grundlagen der Ethik*, Göttingen 1994, 234–254.
- Pietroski, P. M. 1993: Prima Facie Obligations, Ceteris Paribus Laws in Moral Theory, *Ethics* 103, 489–515.
- Portmore, D. W. 2007: Consequentializing Moral Theories, in: *Pacific Philosophical Quarterly* 88, 39–73.
- Prichard, H. A. 1937: Moral Obligation, in: ders., *Moral Writings*, hg. von J. MacAdam, Oxford 2002, 163–225.
- Rawls, J. 2000: *Lectures on the History of Moral Philosophy*, hg. von B. Herman, Cambridge (MA)/London.
- Ross, W. D. 1930: *The Right and the Good*, hg. von Ph. Stratton-Lake, Oxford 2002.
- Scanlon, T. M. 1998: *What We Owe to Each Other*, Cambridge (MA)/London.
- Schroth, J. 2001: *Die Universalisierbarkeit moralischer Urteile*, Paderborn.
- 2009: Deontologie und die moralische Relevanz der Handlungskonsequenzen, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 63, 55–75.

- Singer, P. 2005: Ethics and Intuitions, *The Journal of Ethics* 9, 331–352.
- Smith, M. 2009: Two Kinds of Consequentialism, *Philosophical Issues* 19, 257–272.
- Stratton-Lake, Ph. 2002: Introduction, in: D. Ross, *The Right and the Good*, hg. von Ph. Stratton-Lake, Oxford, ix-l.
- Timmermann, J. 2007: *Kant's Groundwork of the Metaphysics of Morals. A Commentary*, Cambridge.
- Timmons, M. 2002: *Moral Theory. An Introduction*, Lanham etc.
- Urmson, J. O. 1975: A Defence of Intuitionism, *Proceedings of the Aristotelian Society* 75, 111–119.
- Venn, J. 1876: *The Logic of Chance*, zweite Aufl., London (erstmalig 1866).
- Vieth, A./Quante, M. 2010, The Structure of Perception in Particularist Ethics, in: *Ethical Perspectives* 17, 5–39.
- Williams, B. 1973: A Critique of Utilitarianism, in: J. J. C. Smart/B. Williams, *Utilitarianism: For and Against*, Cambridge, 75–150.